

Absender:

Landkreis Wittenberg  
- untere Naturschutz- und Forstbehörde -  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Antrag auf Gewährung einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz  
Gehölzschnitt (Zeitraum vom 1. März bis 30. September)**

Hiermit beantrage ich nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) die Gewährung einer Befreiung von dem Verbot des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG, Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche oder andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.

Antragsteller	Bevollmächtigter/Verwalter
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße:	Straße:
PLZ und Ort:	PLZ und Ort:
Telefon:	Telefon:

<b>Angaben zum Grundstück, auf dem die geplanten Maßnahmen vorgesehen sind.</b> Gemarkung, Flur, Flurstück:
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>Angaben zu den geplanten Maßnahmen:</b>		
Anzahl:	Baumart	Stammumfang

<b>Angabe zum Zeitraum:</b> Die Gehölze sollen im nachfolgend genannten Zeitraum abgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden.	
von (Datum Beginn)	bis (Datum Ende)

<b>Begründung zu den geplanten Maßnahmen:</b> Das Abschneiden bzw. auf den Stock setzen der Gehölze muss unbedingt in dem Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September durchgeführt werden, weil:

**Angaben zu den Gehölzen**

Bei den Gehölzen, welche abgeschnitten bzw. auf den Stock gesetzt werden sollen, handelt es sich um:

- geschützte Gehölze nach der Baumschutzsatzung der Stadt \_\_\_\_\_  
Die Genehmigung nach der Baumschutzsatzung liegt als Kopie bei.
- geschützte Gehölze nach dem Denkmalschutzrecht  
Die Genehmigung nach Denkmalschutzrecht liegt als Kopie bei.
- Fotos
- Lageplan

Antragsteller	Bevollmächtigter
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift